



Stipendien und Ausbildungsdarlehen

Bedingungen

Für die Finanzierung einer Ausbildung sind in erster Linie die Eltern zuständig und erst an zweiter Stelle dann die anderen gesetzlich Verpflichteten und der Antragsteller selber.

Falls die finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Personen nicht ausreichen, gewährt der Staat Beiträge.

Ob jemand beitragsberechtigt ist und wie hoch dieser Betrag ausfällt, lässt sich mithilfe folgender Elemente bestimmen:

- die Ausbildungs- oder Lehrkosten;
- die finanziellen Mittel des Gestaltstellers und seines Ehegattens;
- das Einkommen und Vermögen der Eltern;
- die Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder;
- die Anzahl Kinder in postobligatorischer Ausbildung.

Form der Ausbildungsbeiträge

Die Ausbildungsbeiträge werden in Form von **Stipendien (nicht rückzahlbar)** und/oder von **Ausbildungsdarlehen (rückzahlbar nach Ende des Studiums)** zugesprochen.

Für Ausbildungen auf Sekundarstufe werden Stipendien vergeben.

Für die Ausbildungen der tertiären Stufe werden die Beiträge in Form von Stipendien und Darlehen gewährt.

Anspruchsberechtigte

Folgende minder- oder volljährigen Personen, die ihren **stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Wallis** haben, können ein Gesuch auf einen Ausbildungsbeitrag einreichen:

- Schweizer/innen;
- Europäer/innen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung B oder C;
- Nichteuropäer/innen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung B oder C seit mindestens 5 Jahren;
- Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B oder F, welchen den Flüchtlingsstatuts erwähnt.

Stipendienrechtlicher Wohnsitz

...

Ihr stipendienrechtlicher Wohnsitz befindet sich im Kanton Wallis, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind minderjährig und Ihre Eltern haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Wallis;
- Ihre Eltern wohnen im Kanton Wallis, Sie sind volljährig und hatten Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht länger als zwei Jahre in einem anderen Kanton;
- Ihre Eltern wohnen im Ausland, aber Ihr Heimatort ist im Kanton Wallis und Ihre Ausbildung findet in der Schweiz statt;
- Ihnen wurde ein Vormund zugeteilt und die zuständige Vormundschaftsbehörde befindet sich im Kanton Wallis;
- Ihre Eltern wohnen nicht im Kanton Wallis und Sie haben nach Ihrer 1. Ausbildung mindestens zwei Jahre ohne Unterbruch im Kanton Wallis gelebt. Eine berufliche Tätigkeit erlaubte es Ihnen, während dieser Zeit finanziell unabhängig zu sein.



Einreichung der Gesuche

Die Gesuche für Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 müssen direkt **online am virtuellen Schalter (ab Ende Juli 2018)** oder **mit dem entsprechenden Formular 2018/2019** beim Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen eingereicht werden.

Die Gesuche müssen innert folgenden Fristen eingereicht werden:

- **bis 30. November 2018** für das gesamte Schuljahr oder für das Herbstsemester;
- **bis 31. März 2019** für das Frühlingssemester.

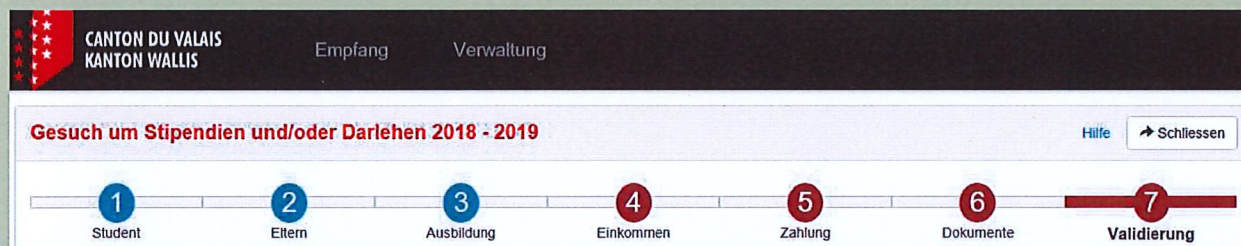
Das offizielle Formular für das Schuljahr 2018/2019 finden Sie ab Ende Juni 2018 (die alten Formulare werden nicht mehr akzeptiert):

- auf unserer Webseite www.vs.ch/stipendien;
- am Schalter der Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen;
- bei den Schuldirektionen;
- oder bei den Gemeindeverwaltungen.

Die Gesuche müssen vollständig ausgefüllt und vom Gesuchsteller und seinen Eltern unterzeichnet werden und mit den erforderlichen Unterlagen zurückgeschickt werden.

Virtueller Schalter

...



Ab Ende Juli 2018 können die Gesuche für Stipendien und Ausbildungsdarlehen online am **virtuellen Schalter der Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen** gestellt werden. Es werden folgende Leistungen geboten:

- Für Gesuche um finanzielle Unterstützung:
 - Online-Übermittlung des Gesuchs (nur das Validierungsdokument mit den Unterschriften muss in Papierform übermittelt werden)
 - Abrufung des Gesuchsstatus
 - Antrag/Übermittlung der Dokumente und Zusatzinformationen
 - Kommunizieren der Entscheide und Berechnungsdetails
- Für Personen, die Ausbildungsdarlehen bezogen haben:
 - Einsichtnahme des Kontostands
 - Konsultation der offenen Rückzahlungsrechnungen
 - Konsultation/Erstellung der jährlichen Steuerbescheinigung
 - Einsichtnahme Studienabschluss-Rechnung

Alle Informationen zum virtuellen Schalter sind ab Ende Juli 2018 auf Website www.vs.ch/stipendien abrufbar.



Erneuerungsgesuche

Die Gesuche müssen jährlich erneuert werden. Die Erneuerung kann erfolgen über:

- den virtuellen Schalter der Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen (Gesuch erstellen)
- mithilfe des Formulars Erneuerungsgesuch, das im Juni 2018 allen Begünstigten, die eine finanzielle Hilfe erhalten haben und nicht im letzten Jahr der Ausbildung sind, durch die zuständige Behörde automatisch zugestellt wird.
- mithilfe des offiziellen Formulars für das Jahr 2018/2019

Anerkannte Ausbildungen

Die Ausbildungsbeiträge können für folgende Ausbildungen gewährt werden (unter der Bedingung, dass sie in Schulen und Einrichtungen stattfinden, die für Ausbildungsbeiträge anerkannt sind):

- Besuch des Unterrichts der Sekundarstufe I in einer anderen Sprachregion oder einer Sport-Kunst-Ausbildung;
- Vorbereitung auf eine Ausbildung, sofern diese nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfolgt;
- Berufslehre;
- Mittelschule (Sekundarstufe II);
- tertiäre Ausbildung;
- Zweitausbildungen und Weiterbildungen;
- Zusatzausbildungen zur beruflichen Wiedereingliederung, Umschulung oder als Zugang zu einer höheren Stufe.

Anerkannte Schulen und Bildungseinrichtungen

Das Departement hat eine **Liste der anerkannten Walliser Schulen und Bildungseinrichtungen** erstellt, die Anspruch auf Ausbildungsbeiträge gewähren. Diese Liste ist einsehbar unter www.vs.ch/stipendien. Für ausserkantonale Schulen: Eine Schule wird für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen nur anerkannt, wenn sie einen offiziellen Abschluss vergibt, der vom Bund, Kanton oder bei einer Ausbildung im Ausland vom jeweiligen Staat anerkannt ist.

Auskünfte

Kontakt

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Verwaltungs- und Rechtsdienst für juristische
Bildungsangelegenheiten

Sektion Stipendien und Ausbildungsdarlehen

Adresse :

Postfach 376
Planta 1
1951 Sitten

Schalteröffnungszeiten und permanenter Telefondienst:

Jeden Morgen von Montag bis Freitag: 08h30 - 11h30

Tel. 027/ 606 40 85

E-Mail bourses-formations@admin.vs.ch

Internet www.vs.ch/stipendien

